irgendeiner Verständigung weiter als je entfernt ist. Von den neuen Aufgaben der Gewerkschaften war viel die Rede. Aber was über die „Errungenschaft" des Achtstundentages, über den „organisierten Streikbruch" der Technischen Nothilfe gesagt wurde, was Wissell am Schluß der Tagung über einen Vertrauensbruch der Unabhängigen der Oeffentlichkeit übergab, die mit einem im Reichstag eingebrachten Antrag über die Erfassung der Sachwerte, der sich inhaltlich mit einer gemeinsamen Denkschrift des A. D. G. B., der Afa, der S. P. D., U. S. P. D. und K. P. D. deckt, den anderen Organisationen den Rang abzulaufen suchte, um auf deren Kosten Parteigeschäfte zu machen, was derselbe Wissell über das Ziel der wirtschaftlichen Neuordnung sagte, „einen Wirtschaftszustand zu schaffen, in dem keine Arbeitskraft gekauft, kein Lohn gezahlt und kein Profit gemacht wird" — das alles beweist doch, daß die Gewerkschaften für die Stellung, die sie im Volksstaat für sich beanspruchen, durchaus nicht reif sind, und bestätigt das offene Eingeständnis Wissells von der „Erfahrung, die wir noch nicht besitzen".

Die Macht der Gewerkschaften im Volksstaat soll gekrönt werden durch die Schaffung gewerkschaftlicher Industrieverbände. Mit nahezu fünf gegen zwei Millionen (nach der Zahl der hinter den Delegierten stehenden Stimmen) wurde die Resolution Dißmann angenommen, die den Vorstand und den Ausschuß des A. D. G. B. beauftragt, unverzüglich eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organisatorischen Ausbau von Industrieverbänden vorsieht. Wenn auch bis zur Stunde nicht erkennbar ist, ob und wie die geplante Industrieorganisation zustande kommen und sich betätigen wird, so ist doch unverleugnbar eine Stärkung der Gewerkschaften im großen der Zweck der beschlossenen Umbildung, die besonders von den Vertretern der kleinen Verbände, aber auch vom Verband der Fabrikarbeiter als der Anfang vom Ende der Gewerkschaften entschieden bekämpft wurde. Einer der Gegner mahnte sogar, man solle sich hüten, zur politischen Zerrissenheit der Arbeiterbewegung noch die Spaltung der Gewerkschaften zu schaffen. Zwei Tage später sah man die so scharf Getrennten und entrüstet Auseinanderstrebenden brüderlich vereint! In den gewerkschaftlichen Industrieverbänden soll dem deutschen Unternehmertum eine einheitliche Front entgegengestellt werden, ausgesprochenermaßen zum Kampfe gegen die „wirtschaftliche Monarchie mit industriellen Herzogtümern". So schließt sich der Kreis. Bedrohung der Republik, Wiederkehr der Monarchie sind die Parolen, die die Widersacher und die „Unversöhnlichen" aus den verschiedenen Lagern auf einem gemeinsamen Boden zusammenführen sollen. Da die Aufrichtung einer politischen Monarchie angesichts des geschlossenen Widerstandes vom Zentrum bis zu den Kommunisten im Grunde genommen in der Arbeiterschaft als aussichtslos erachtet wird, läßt man den Terror der wirtschaftlichen Monarchie auf der Bildfläche erscheinen. Hier tritt das Bestreben, die Gewerkschaften und das gesamte Wirtschaftsleben zu politisieren, deutlich hervor — trotz Betriebs- und Aufsichtsräten, trotz Arbeitsgemeinschaften, trotz Reichswirtschaftsrat, wie ihre Zweckbestimmung und Funktionen ursprünglich gedacht waren!

Auf der Suche nach einer zugkräftigen Wahlparole, wofür sehr bald Bedarf sein kann, werden sich die Gewerkschaftsführer gesagt haben: Doppelt hält besser. Aber die Ausgabe einer derartigen wirtschaftlichen neben der politischen Parole schändet die ehrliche, hingebende Arbeit, die von den berufenen Wirtschaftsführern in Deutschland geleistet wird. Dafür hat man in den Staaten, von denen Deutschland abhängig ist, sicherlich nicht das allergeringste Verständnis. Weil es so ist, haben die Gewerkschaften, die sich als Staatsleiter aufspielen und den Volksstaat zu stärken vorgehen, in Wirklichkeit unserer Wirtschaft den denkbar schlechtesten Dienst geleistet und damit das wertvollste Fundament des neuen Deutschland erschüttert.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gegen die Koalition mit der Volkspartei.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Juli. In der heute nachmittag stattgefundenen Fraktionssitzung der Sozialdemokratischen Partei wurde folgende Entschließung gefaßt:

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklärt, daß die zum Schutze der Republik zu beschließenden Gesetze nur von einer entschieden republikanischen Regierung durchgeführt werden können. Die Deutsche Volkspartei hat bis in die letzte Zeit in ihrer Bekämpfung einer Reihe wichtiger Regierungsvorlagen die notwendige Rücksicht auf die Interessen des Staates und die Bedürfnisse der breiten Volksmassen vermissen lassen. Sie hat erst nach der Ermordung Rathenaus die Vorlage über die Getreideumlage abgelehnt. Unter diesen Umständen würde die Einbeziehung der Deutschen Volkspartei in die Regierungskoalition bei den breitesten republikanischen Massen das Vertrauen und die Absicht der Regierung, die Gesetze zum Schutze der Republik energisch durchzuführen, aufs tiefste erschüttern. Für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion kommt daher die Mitarbeit an einer nach rechts erweiterten Regierung nicht in Frage.

Ein volksparteilicher Führer über die Lage.

Berlin, 10. Juli. Reichstagsabgeordneter Moldenhauer sprach in einer öffentlichen Versammlung der Deutschen Volkspartei über die deutsche Not. Ein Gesetz gegen rechts zum Schutze der Republik würde nicht die Geschlossenheit begründen, sondern nur das Volk auseinandersprengen. Deshalb habe die Deutsche Volkspartei zum Reichsjustizminister Dr. Radbruch, der ein solches Gesetz im Reichstage empfohlen habe, kein Vertrauen. Das Gesetz müsse sich gegen die wenden, die den Mordstahl schmieden und auch die Autorität des Staates untergraben. Zwischen Herzens- und Vernunftrepublikanern dürfe kein Unterschied gemacht werden. **Eine Schwenkung der Politik nach links, wie sie jetzt eingeleitet worden sei, müsse für Deutschland verhängnisvoll sein, da dadurch das Vertrauen des Auslandes auf den deutschen Kredit gemindert werde.** Die Fraktion der Deutschen Volkspartei habe darum angesichts dieser kritischen Lage einstimmig beschlossen, in die Regierung einzutreten, und so dem Staate in der Not Hilfe zu leisten.

Für die Weiterentwicklung der Regierungspolitik mit der Deutschen Volkspartei müßten folgende Punkte festgelegt werden:

1. Daß die staatliche Autorität geschützt werde und daß jede Nebenregierung, von welcher Seite sie auch immer komme, beseitigt werden müsse;
2. zur Erhaltung der staatlichen Autorität sei die Sicherstellung der Reichswehr und der Polizeikräfte notwendig;
3. müsse ein arbeitsfreudiges und pflichtbewußtes Beamtentum erhalten werden, auf das sich die Regierung stützen könne;
4. dürfe in Zukunft nicht die Gesinnungstüchtigkeit, sondern die persönliche Tüchtigkeit maßgebend sei;
5. sei in einem besonderen Besoldungsverfahren den Wünschen der Beamten Rechnung zu tragen;
6. sei die Ausgleichung der Gegensätze zwischen Stadt und Land unter dem Gesichtspunkt einer Verständigung zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen;
7. Kulturpolitik sei nur durch rein geistigen Kampf zu führen, wobei die Volkspartei daran festhalte, daß die Kinder in den Schulen eine christliche Erziehung erhalten;
8. sei die schematische Festsetzung des Achtstundentages zu verwerfen, wobei der Achtstundentag als solcher nicht angegriffen zu werden brauche;
9. müsse in dem Bergarbeiterstreik eine Lösung gefunden werden, die beide Teile zufriedenstelle.

Die Amnestie für politische Straftaten.

Annahme des Gesetzes im Rechtsausschuß.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Juli. Im Rechtsausschuß des Reichstages wurde heute der Gesetzentwurf über die Straffreiheit für politische Straftaten beraten. Der Entwurf besagt, daß Personen, die nach dem 4. August 1920 und im Jahre 1921 an einem hochverräterischen Unternehmen gegen das Reich als Täter oder Teilnehmer mitgewirkt haben, Straffreiheit gewährt wird. Dies gilt jedoch nicht für Straftaten, die sich in das Jahr 1922 fortgesetzt haben. Ferner wird Straffreiheit gewährt den Personen, die von den auf Anordnung des Reichsjustizministers im Jahre 1921 errichteten außerordentlichen Gerichten wegen Handlungen verurteilt worden sind, die mit einem gegen das Reich gerichteten hochverräterischen Unternehmen im Zusammenhange stehen, sofern die Handlung nicht lediglich auf Roheit, Eigennutz oder sonstigen nicht politischen Beweggründen beruht. — Dem Abg. Schmidt-Sachsen (Soz.) ging der Entwurf nicht weit genug, da er nur gewisse gegen das Reich gerichtete politische Straftaten straffrei mache, aber es den Ländern überlasse, ihrerseits dem Beispiele des Reiches zu folgen. Das sei für Bayern höchst zweifelhaft. — Als Vertreter der bayrischen Regierung legte Staatsrat Dr. v. Rüßlein ziffernmäßig dar, daß auch Bayern schon zahlreiche Begnadigungen politischer Verbrecher vorgenommen habe, und betonte, daß die bayrische Regierung von jeher auf dem Standpunkte gestanden habe und noch stehe, daß das Begnadigungsrecht hinsichtlich der von den Landesgerichten erlassenen Urteile ausschließlich den Ländern und nicht dem Reiche zustehe.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen einzelnen Begnadigungen bestehe auch kein Grund zu einer Amnestie in Bayern.

Reichswehrminister Dr. Geßler erklärte, daß der Grundgedanke des Amnestiegesetzes, das eine Stärkung der republikanischen Staatsgewalt anstrebe, auch das Ziel der Reichsregierung sei. Aber unvereinbar mit diesem hohen Ziele wäre es, wenn in dem Gesetz Maßnahmen getroffen würden, die nach der festen Ueberzeugung der Regierung und der weitesten Kreise des Volkes nicht eine Stärkung, sondern eine verhängnisvolle Schwächung des Staates zur Folge haben müßten. **Eine Amnestie für die aus Anlaß des Beamtenstreiks zur Verantwortung Gezogenen würde unzweifelhaft zu einer Zerschlagung des Berufsbeamtentums führen und die Autorität der gesamten Reichsregierung ernstlich gefährden.** Verbrechen und Vergehen, die im Strafgesetz mit Strafe bedroht sind, wie Transportgefährdung und Beamtennötigung, aber auch die Verfehlungen, die während der Geltungsdauer der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar d. J. gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verübt wurden, Sabotage, Terrorisierung von Arbeitswilligen und Aufreizung zum Streik, seien derartig schwerwiegend, daß die Reichsregierung sich nicht entschließen könne, ihrerseits Straffreiheit für solche Vorkommnisse herbeizuführen. Es müßte auf die gewaltige Zahl derer, die in jenen Tagen treu ihre Pflicht erfüllt haben, verwirrend wirken, wenn vom Reich die Straffreiheit für die bezeichneten Fälle gewährt würde.

Abg. Wermuth (D. N.) erklärte für seine Fraktion, daß der klare Wortlaut des Artikels 49 der Verfassung dartue, daß das Amnestierecht nur bei politischen Straftaten die gegen das Reich gerichtet waren und durch das Reichsgericht in erster und zweiter Instanz abgeurteilt wurden, Platz greife. Der Regierungsentwurf überschreite diesen Rahmen. In der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage angenommen. Dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Volkspartei und die Bayrische Volkspartei. Von der Straffreiheit ausgeschlossen sind die Personen, die zur Durchführung des hochverräterischen Unternehmens oder im Zusammenhang damit ein Verbrechen der schweren Körperverletzung, des schweren Raubes, der Brandstiftung, die vorsätzliche Gefährdung eines Eisenbahntransportes oder ein Verbrechen gegen das Gesetz betr. den Gebrauch von Sprengstoffen begangen haben.

Kommunistische Ausschreitungen.

Mannheim, 10. Juli. In der vergangenen Nacht drangen Kommunisten in das im Zentrum der Stadt gelegene Lokal einer Vereinigung ehemaliger Einjähriger und zwangen die bei einer Unterhaltung vereinten Mitglieder, die monarchistischen Bilder von den Wänden zu entfernen, worauf sie unter Mißhandlungen aus dem Lokal verjagt wurden. Auch Polizei, die eingreifen wollte, wurde mißhandelt.

Die Gestaltung der Zwangsanleihe.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Juli. Der Steuerausschuß des Reichstags begann heute die zweite Lesung des Gesetzes über die Zwangsanleihe. In der ersten Lesung war die Höhe der Anleihe auf 60 Milliarden Papiermark festgesetzt worden. Von sozialdemokratischer Seite wurde nun darauf hingewiesen, daß dieser Betrag heute nicht mehr den Gegenwert einer Goldmilliarde darstellt. Diese, sowie die Frage des Zeichnungspreises wurde vorläufig zurückgestellt. Die Bestimmungen über die Verzinsung wurden in der Fassung der ersten Lesung angenommen. Die Anleihe ist danach bis 31. Oktober 1925 unverzinslich, vom 1. November 1925 bis zum 31. Oktober 1930 soll sie mit 4 Prozent und vom 1. November 1930 ab mit 5 Prozent verzinst werden. Zu den Bestimmungen über die zeichnungspflichtigen Personen wurde ein demokratischer Antrag angenommen, der vom Abg. Dr. Helfferich befürwortet wurde und eine Berücksichtigung der Schachtelgesellschaften zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen vorsieht.

Abg. Becker-Hessen (D. Vp.) beantragt, den Anteil der juristischen Personen von der Hälfte auf ein Viertel herabzusetzen. — Abg. Lahmann (Soz. beantragt dagegen, die Gesellschaften ebenso wie die natürlichen Personen zu belasten. Der Satz der Hälfte wurde jedoch beibehalten. Regierungsseitig wurde auf Anfrage erklärt, daß das Kapitalsverkehrssteuergesetz am 1. 1. 1923 mit dem Vermögenssteuergesetz in Kraft treten werde. Auf Anfrage des Abg. Helfferich, ob

Vorkehrungen für die sofortige Zeichnung der Zwangsanleihe getroffen

seien, wurde erwidert, daß das Formular schon fertiggestellt sei, wegen des Streiks in der Reichsdruckerei aber nicht gedruckt werden könnte. Abg. Helfferich empfahl, nicht über Formulare zu stolpern, sondern eine Bekanntmachung zu erlassen, daß die ersten Einzahlungen gegen einfache Quittung erfolgen könnten. Eine längere Debatte entspann sich über die erhöhte Zahlungspflicht derjenigen, die bis zum 28. Februar 1923 überhaupt keine Zwangsanleihe eingezahlt haben. Regierungsseitig wurde festgestellt, daß hier der Höchstzuschlag von 60 Prozent eintritt. Die Abgeordneten Becker-Hessen (Volksp.) und Helfferich (D. N.) wenden sich dagegen, daß solche Zuschläge immer eintreten sollten, auch wenn ein Verschulden nicht vorläge. Die Abstimmung über die Frage der Zuschläge soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Maßnahmen gegen die Notlage der Presse.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Juli. Unter Vorsitz des Reichswirtschaftsministers Schmidt beschäftigte sich heute der Reichsrat mit den Berichten seiner Ausschüsse über den Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse. Die Regierungsvorlage hatte vorgeschlagen, daß die Länder eine Notkasse zur Unterstützung der Presse bilden sollten und einen Betrag von 8 Mark pro Kopf der Bevölkerung einzahlen sollten. Den Ländern sollte es überlassen bleiben, diese Beträge auf die Holzproduzenten umzulegen. Die Gesamtsumme sollte 500 Millionen betragen. Dieser Vorschlag erschien den Ländern aber nicht annehmbar. Es soll nunmehr zur Deckung des Betrages eine Ausfuhrabgabe von 2½ pro Mille erhoben werden. Außerdem sollen die Befugnisse der Regierung hinsichtlich der Preisregelung erweitert werden, insbesondere durch Ermächtigung zur Bildung von Vereinigungen der Zellstoff-, Holzstoff- und Druckpapierfabrikanten, die mitzuwirken haben bei den behördlichen Preisfestsetzungen. Hinsichtlich der Begrenzung des Gesetzes ist die vorläufige Dauer bis zum 31. Dezember 1923 vorgesehen. In erster Linie soll die kleine und mittlere Presse berücksichtigt werden. Nach einem Antrag Preußens, der Annahme fand, wird auf sämtliche Holzverkäufe eine Umsatzsteuer von einem halben Prozent des Verkaufspreises erhoben, die gleichfalls der notleidenden Presse zugute kommen soll.

Beginn der Unterredungen in der Reparationsfrage.

Paris, 10. Juli. Havas teilt mit, daß die Staatssekretäre Schröder und Fischer heute nachmittag private Unterredungen mit einigen Mitgliedern der Reparationskommission, darunter Dubois, haben werden. Nach Havas sind bestimmte Schlußfolgerungen erst in einigen Tagen zu erwarten. Erst gegen Mitte der Woche werde die Reparationskommission wahrscheinlich ein offizielles deutsches Ersuchen erhalten. Die alliierten Regierungen könnten sich gegebenenfalls erst nach Eingang des Gutachtens der Reparationskommission mit der Frage befassen. Auf alle Fälle würde dies erst nach Kenntnis des Berichtes des Garantiekomitees geschehen, der Ende der Woche bei der Rückkehr des Komitees nach Paris übergeben werden soll. (W. T. B.)

Paris, 10. Juli. Der „Temps" schreibt: Angesichts der Erklärungen, die die Staatssekretäre Fischer und Schröder der Reparationskommission abzugeben beauftragt seien und aus denen zweifellos hervorgehen werde, daß die deutsche Regierung einen Aufschub ihrer Barzahlungen verlange, erhielten die Sachlieferungen eine noch größere Bedeutung als früher. Die französische Regierung verkenne diese Bedeutung nicht und möglicherweise werde sich morgen der Ministerrat damit beschäftigen. Bekanntlich stehe zur Zeit der Durchführung des Wiesbadener Abkommens und des Berliner Abkommens allein die Zollfrage im Wege. Sobald diese Frage von der französischen Regierung erledigt sei, könnten gewisse Wiederaufbaugenossenschaften Bestellungen in erheblichem Umfange in Deutschland machen. (W. T. B.)

Paris, 10. Juli. Zu der Erörterung eines Zusammentritts des Obersten Rates oder der alliierten Finanzminister schreibt der „Temps": Obwohl die französische Regierung weder zu einer Tagung des Obersten Rates, noch zu einer Konferenz der Finanzminister eingeladen sei, müsse gezeigt werden, warum beides nicht wünschenswert erscheine. Der Oberste Rat sei finanziell unzuständig und habe bis jetzt, wenn er sich mit den Reparationen beschäftigte, keine glückliche Hand gehabt. Sein Werk sei das Londoner Abkommen. Es bestehe wirklich kein genügender Anlaß, ihn einzuberufen zu einem Zeitpunkt, an dem dieses Abkommen solche Enttäuschung bereite. Die Finanzminister aber würden höchst unnütz bemüht werden, solange man weder wisse, was Deutschland verlange, noch was das Garantiekomitee in Berlin getan und gesehen habe. Der „Temps" verlangt demgegenüber die Beseitigung der interalliierten Schulden, auf deren Vorhandensein er den Mißerfolg der Anleiheverhandlungen zurückführt. Sobald die europäischen Alliierten, sagt das Blatt, ihre gegenseitigen Forderungen gestrichen hätten und auf Grund dessen einen vernünftigen Plan der deutschen Schulden aufzustellen in der Lage wären, würden die Vereinigten Staaten entdecken, daß Europa wieder zu Verstand gekommen sei, und dann wäre die Reparationsanleihe in großem Stile möglich. Was so bald als möglich erörtert werden sollte, sei nicht das deutsche Moratorium, vielmehr die Beseitigung der interalliierten Schulden. (W. T. B.)

„Eine Selbsttäuschung Frankreichs".

Paris, 10. Juli. Eine Autorität im Wirtschafts- und Finanzleben Frankreichs erklärte dem Vertreter des „Excelsior", es sei eine merkwürdige Selbsttäuschung, wenn man sich vorstelle, daß die Deutschen Frankreich in bar bezahlen könnten. Auch die Franzosen hätten nach 1871 in der Zeit, wo sie allein vom Kriege in Mitleidenschaft gezogen waren und die anderen Nationen, nicht wie heute, mit zahllosen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätten, und infolgedessen Frankreich neuen Kredit hätten geben können, von der Gesamtentschädigung von 5 Milliarden nur 650 Millionen in bar bezahlt, und zwar 278 Millionen in Gold, 239 Millionen in französischen Banknoten und 138 Millionen in Wertpapieren. Frankreich bezahlte den Rest, d. h. 4248 Millionen in Wechseln. Man müsse also sich selbst und das Publikum an den Gedanken gewöhnen, daß man nur durch Sachlieferungen aus der Sackgasse herauskomme.

Ein englischer Ruf nach einem neuen Friedensvertrage.

London, 10. Juli. „Daily News" schreibt: Der neue sensationelle Zusammenbruch der Mark ist nur auf die großen Ankäufe ausländischer Zahlungsmittel zur Bestreitung der Reparationsleistungen zurückzuführen. Das ist selbstverständlich den französischen Bankiers ebenso genau bekannt, wie irgendwelchen anderen Teilnehmern an der Bankierkonferenz. Aber die unbelehrte öffentliche Meinung, die nicht sieht, daß das französische System durch Steuern ausbalanciert wird, verhindert die Regierung, dies zuzugeben. Es ist Sache der französischen Politiker, zu entscheiden, wann sie ihren Wählern die Wahrheit sagen. Es ist aber nicht einzusehen, warum der Rest Europas ebenso darauf warten soll. Wir müssen uns entschließen, mit oder ohne Frankreich zur Lösung des Problems zu schreiten, um so den Frieden, die Sicherheit und eine feste Grundlage zu erhalten.

„Daily Expreß" verlangt, daß an Stelle des Versailler Vertrages ein neuer Friedensvertrag geschlossen werde. Die Männer von 1919 hätten im Dunkeln gearbeitet und nicht wissen können, wie das Europa nach dem Kriege aussehen würde. Heute aber wüßten sie es. Das Blatt hofft, daß Harding nach den Novemberwahlen die Signatarmächte des Versailler Vertrages zu einer Konferenz nach Washington einladen werde, um einen neuen Vertrag abzuschließen. (W. T. B.)

Die Berliner Buchdrucker für Streikfortsetzung.

Berlin, 10. Juli. Die Generalversammlung der Buchdrucker, die heute vormittag tagte, nahm einen bewegten Verlauf. Es wurde besonders kritisiert, daß die Regierung die zur Verfügung stehenden Machtmittel nicht benutzt, um die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen. Es wurde auch bemängelt, daß von der Regierung keinerlei Erklärung veröffentlicht worden ist, obwohl eine derartige Erklärung vom Reichsarbeitsminister in Aussicht gestellt worden war. **Die Versammlung beschloß schließlich, den Streik in der bisherigen Form weiterzuführen. Alle Anträge auf Aenderung der Taktik wurden abgelehnt. Wie bisher soll nur die Arbeiterpresse erscheinen. Alle anderen Betriebe sollen im Ausstande verharren.**

Die Streikgefahr im Ruhrbergbau.

Berlin, 10. Juli. Der Arbeitsminister Brauns, der sich heute nach Oppeln zum Abschluß der Aufhebung der Besetzung durch die Alliierten begeben hat, reist abends von dort aus sofort nach Essen, wo morgen die Verhandlungen über die Forderungen der Bergarbeiter beginnen. Am Freitag findet dann in Dortmund eine Revierkonferenz statt, in der Stellung genommen werden soll über das eventuelle Ergebnis dieser Verhandlungen. Am Sonnabend wird es sich dann zeigen, ob die Differenzen ausgeglichen sind oder ob die Kündigungen der Bergarbeiter erfolgen sollen.